

**PARLAMENARISCHE INITIATIVE** von Monika Spring (SP, Zürich), Romana Leuzinger (SP, Zürich) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)

betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung der Waffen- und Militärgesetzgebung

---

Gestützt auf Artikel 169 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zürich folgende Standesinitiative ein:

Der Bund wird aufgefordert, die Waffen- und Militärgesetzgebung und die Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen dahingehend zu ändern, dass in Zukunft weder Ordonnanzwaffen noch zugehörige Munition von Armeeangehörigen zu Hause aufbewahrt werden dürfen. Die «Abgabe zu Eigentum» oder der Verkauf von Ordonnanzwaffen aus Armeebeständen an Privatpersonen bzw. Personen, die aus dem Militärdienst entlassen worden sind, werden aufgehoben.

Monika Spring  
Romana Leuzinger  
Susanne Rihs-Lanz

369/2006

Begründung:

Eine klare Mehrheit der Schweizer Bevölkerung ist dagegen, dass die Armeewaffen weiterhin zu Hause aufbewahrt werden: 65 Prozent sind für die Aufbewahrung der Ordonnanzwaffen im Zeughaus oder an einem anderen Ort, nur 29 Prozent wollen die bisherige Regelung beibehalten. Dies ergab eine repräsentative Umfrage des Luzerner Instituts für Markt- und Sozialforschung (LINK) von anfangs September 2006. Auch der grosse Erfolg der von der Annabelle lancierten Unterschriftensammlung zeigt klar, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Problematisch ist vor allem die Abgabe von Ordonnanzwaffen zu Eigentum am Ende der Dienstpflicht bzw. deren Verkauf zu einem symbolischen Preis. Von den gut 2,2 Mio. modernen Schusswaffen, die in der Schweiz zirkulieren, sind fast zwei Drittel, nämlich 1,4 Mio. privatisierte Ordonnanzwaffen. Neueste Forschungsergebnisse und Statistiken beweisen: zwischen der Verfügbarkeit von Schusswaffen und der Häufigkeit von Suiziden besteht ein klarer Zusammenhang. Kanada senkte durch eine striktere Regelung des Waffenbesitzes den Anteil von Haushalten mit einer Waffe seit Ende der 80er Jahre von 31 auf 19 Prozent, Australien von 20 auf 10 Prozent. Die Anzahl der Suizide mittels Schusswaffen ging entsprechend zurück: In Kanada von 32 auf 19 Prozent, in Australien von 30 auf 19 Prozent. In der Schweiz hingegen stieg dieser in der gleichen Zeit von 23 auf 27 Prozent. Der Anteil der Suizide durch eine Schusswaffe ist aus zweierlei Gründen relevant: Erstens werden diese viel öfter als bei anderen Suizidmethoden im Affekt und unter Alkoholeinfluss benutzt. Und zweitens gelingen Suizide mit Schusswaffen öfters als mit anderen Mitteln und falls der Versuch nicht tödlich endet, ist die Wahrscheinlichkeit einer bleibenden Verletzung oder Behinderung hoch. In der Schweiz verübt durchschnittlich täglich eine Person mit der Schusswaffe Suizid. Ausserdem häuften sich in den letzten Jahren so genannte Familiendramen, bei welchen Männer das Leben ihrer Frauen und Kinder mit der Ordonnanzwaffe auslöschten, bevor sie Suizid begingen.

Während die französische, deutsche oder belgische Regierung nach Aufsehen erregenden Gewalttaten die Waffengesetze rasch und zielstrebig verschärfte, geschah in der Schweiz wenig bis nichts, weder nach dem Zuger Attentat noch nach der Ermordung Rey-Bellets.

Am 8. November 2006 hat der Bundesrat bekannt gegeben, dass er auf strengere Vorschriften bei der Abgabe von Armeewaffen verzichte. Damit dürfen austretende Armeeangehörige Ordonnanzwaffen weiterhin mit minimalen Auflagen, ohne Waffenerwerbsschein und zu Spottpreisen erwerben (ein Sturmgewehr für 100 Franken, eine Pistole für 30 Franken). Damit hat es der Bundesrat verpasst, die Militär- und Waffengesetzgebung den heutigen Gegebenheiten anzupassen und den klaren Willen der Mehrheit der Schweizer Bevölkerung zu vollziehen.